



Antwort zur Anfrage Nr. 2084/2015 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Schließung des Bürgerhauses Hechtsheim (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Was sind die genauen Gründe für diese Entscheidung?

Ausgangsbasis für die Entscheidung war die brandschutztechnische Bestandsanalyse vom Oktober 2013. Die dort aufgeführte Vielzahl von Brandschutzmängeln musste in Maßnahmen- und Prioritätenkatalogen und diesbezüglichen Kostenberechnungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen münden.

Ein hieraus resultierender Forderungskatalog wurde im November 2013 durch das Bauamt, Abteilung Bauaufsicht, erstellt. Eine Schließung wurde nicht ausgeschlossen, falls die Maßnahmen nicht ausgeführt werden. Zur Durchführung dieser Maßnahmen wurden umgehend gesonderte Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

2. Warum wurden die im Haushalt bereitgestellten Mittel nicht komplett abgerufen? Was ist mit den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln geschehen bzw. was passiert jetzt mit diesen?

Die Mittel konnten nach Vorliegen von Variantenuntersuchungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht abgerufen werden, weil der zur Verfügung gestellte Ansatz nicht auskömmlich war. Entsprechende Kostenberechnungen endeten mit einem fast zweifachen Betrag, um in einer Minimalversion mit eingeschränkten Nutzungsbereichen eine brandschutztechnische Teilsanierung überhaupt bewerkstelligen zu können.

Die Maßnahme wäre aus den Entgelten für Gebäudedienstleistungen der Stadt an die GWM finanziert worden. Diese Entgelte werden um die entsprechende, nun nicht genutzte Summe verringert. Da die Entgelte für Gebäudedienstleistungen kreditfinanziert sind, verringert sich auch die Höhe der Kreditaufnahme der Stadt Mainz.

3. Nach Presseberichten wird Herr Beigeordneter Sitte dahingehend zitiert, dass der schlechte Zustand schon lange bekannt gewesen sei. Stimmt diese Aussage? Wenn ja, warum wurden die Öffentlichkeit, aber auch die politischen Gremien nicht darüber informiert?

Die Problematik des baulichen Zustands des Bürgerhauses Hechtsheim war bereits durch die brandschutztechnische Bestandsanalyse vom Oktober 2013 und die durchgeführten Sofortmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Frühjahr 2014 allgemein bekannt.

4. Was waren die Gründe für die Begehung der Bauaufsicht? Gab es einen aktuellen Anlass?

Versammlungsstätten müssen nach gesetzlicher Vorgabe turnusmäßig begangen und nach § 124 der Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättVO) geprüft werden.

5. Warum wurde von Seiten der Verwaltung trotz des Wissens um den schlechten Zustand des Bürgerhauses Hechtsheim nicht rechtzeitig dafür Sorge getragen, frühzeitig adäquate Alternativen für die Betroffenen zu entwickeln?

siehe 7.

6. Hat die Verwaltung mittlerweile alle betroffenen Vereine bzw. Nutzerinnen und Nutzer des Bürgerhauses persönlich informiert? Wenn nein, wer wurde bisher noch nicht informiert?

Zeitnah nach der Begehung durch die Bauaufsicht wurden am 25.11.2015 alle Nutzer des BGH Hechtsheim persönlich durch mainzplus CITYMARKETING informiert.

7. Welche adäquaten Lösungen bzw. Alternativen hat die Verwaltung den Betroffenen vorgeschlagen und auf was für eine Resonanz sind diese gestoßen?

Allen Nutzern wurden Alternativen angeboten. Hierzu gehören beispielsweise die Akademie der Wissenschaften und der Literatur, die Radsporthalle des RV 1910 Hechtsheim e.V., die evangelische und die katholische Kirchengemeinde in Hechtsheim sowie die Bürgerhäuser Finthen und Lerchenberg.

Derzeit befinden sich Verwaltung und mainzplus CITYMARKETING noch in laufenden Gesprächen mit den betroffenen Nutzern und potentiellen Anbietern von Räumlichkeiten.

8. Wie sehen die Pläne der Verwaltung für die Zukunft eines neuen Bürgerhauses in Hechtsheim aus und bis wann (bitte konkretes Datum) werden diese präsentiert?

Das Bürgerhaus Hechtsheim ist Teil der Maßnahmenliste, die dem Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 übermittelt wurde. Das Land Rheinland-Pfalz prüft derzeit die ihm zum Stichtag 30.11.2015 vorliegenden Maßnahmen aller landesweit Antragsberechtigten.

9. Warum wurde der Hechtsheimer Ortsvorsteher Franz Jung nicht umgehend persönlich vom zuständigen Fachdezernat über die Schließung informiert?

Herr Beigeordneter Sitte hat im Namen aller zuständigen Dezernate Herrn Ortsvorsteher Jung zeitgleich mit allen Nutzern über die aktuelle Entwicklung informiert.

Mainz, 02.12.2015

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter